

Stellenausschreibung

An der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar ist zum Sommersemester 2016 die

Universitätsprofessur (W3) Entwerfen und Wohnungsbau

zu besetzen.

Die Professur vertritt das Entwerfen und die Theorie des Wohnungsbaus in Lehre und Forschung in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Architektur und Urbanistik. Mit einer Fokussierung auf den urbanen Kontext in Zeiten des demografischen und strukturellen Wandels vermittelt die Professur die gesamte Breite der baulich-räumlichen Wechselwirkung von Wohnen und Stadt unter dem Aspekt neuer Anforderungen. Dabei sind zukunftsweisende fachübergreifende Fragestellungen zu innovativen Formen, Typen und Methoden im Wohnungsbau von besonderem Interesse.

Es werden innerhalb dieses Themenfeldes Schwerpunktsetzungen zur Architekturforschung erwartet. Beiträge zum experimentellen Bauen der Fakultät im Bereich der Entwicklung nachhaltiger Wohnmodelle und Bausysteme sind erwünscht.

Vorausgesetzt wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Professuren der Fakultät Architektur und Urbanistik, mit anderen Fakultäten der Bauhaus-Universität und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in ihrem eigenen Architektenwerk eine herausragende Qualifikation zu baukünstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit im Wohnungsbau nachweisen kann.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen sind in § 77 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) geregelt. Voraussetzungen sind neben pädagogischer Eignung insbesondere ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Architektur, hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis oder eine qualifizierte Promotion sowie der Nachweis zusätzlicher wissenschaftlicher oder fachbezogener Leistungen. Universitäre Lehrerfahrung und die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache durchzuführen, werden erwartet.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen sind in § 77 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) geregelt. Voraussetzungen sind neben pädagogischer Eignung insbesondere ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Architektur, hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis oder eine qualifizierte Promotion sowie der Nachweis zusätzlicher wissenschaftlicher oder fachbezogener Leistungen. Universitäre Lehrerfahrung und die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache durchzuführen, werden erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung bei einer ersten Berufung in der Regel auf Zeit erfolgt. Näheres, auch mögliche Ausnahmen, bestimmt § 79 Abs. 2 ThürHG. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Bauhaus-Universität Weimar ist bestrebt, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen. Daher werden insbesondere Frauen gebeten, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität erwartet von der/dem zu Berufenden die Bereitschaft, den Wohnsitz an den Universitätsort bzw. in dessen Nähe zu verlegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis und die wichtigsten Publikationen) werden unter Angabe der **Kennziffer A/WP-08/15** bis zum **21. August 2015** erbeten an:

Bauhaus-Universität Weimar
Fakultät Architektur und Urbanistik
Vorsitzende der Berufungskommission
Frau Prof. Dr.-Ing. Hilde Barz-Malfatti
Belvederer Allee 5
99421 Weimar